Handreichung zur Sicherheit

Die folgende Handreichung soll eine Leitlinie sein, wie Veranstaltungen während der Bildungswochen 2016 abgesichert werden können und wie mit Störer*innen sowie ungebetenen Besuch umgegangen werden kann und sollte. Das Papier gliedert sich dabei in drei Bereiche: Der erste Abschnitt bezieht sich auf Veranstaltungen im BildungsLokal (Waisenhausring 1b, 06108 Halle (Saale)). Der zweite Abschnitt bezieht sich auf Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen die außerhalb des BildungsLokals stattfinden. Im letzten Abschnitt wird auf einige weitergehende Broschüren zum Umgang mit Störer*innen und Nazis verwiesen.

Die Handreichung stellt eine Aktualisierung des Sicherheitskonzeptes der Bildungswochen 2012 dar. Für die damaligen ersten Bildungswochen in Halle wurde dieses Konzept bei einem gesonderten Treffen der organisierenden Arbeitsgruppe erstellt und beschlossen.

Das Papier stellt für das BildungsLokal eine verbindliche Handreichung zum Umgang mit Störer*innen und Nazis dar. Für Kooperationspartner*innen, die Veranstaltungen außerhalb des BildungsLokals in den Stadtteilen durchführen, empfehlen wir gemäß diesem Konzept zu verfahren.

1. Für Veranstaltungen im Inneren des Infopoints Innenstadt gilt:

- Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage hat das **Hausrecht.** Dieses wird durch die AG Bildung, die Koordinator*innen der Bildungswochen oder durch die für den Tag oder Veranstaltung benannte Person ausgeübt. Es ist immer zu klären, wer für das Bündnis das Hausrecht ausübt. Deshalb sollte mindestens ein Mitglied der AG Bildung bei den Veranstaltungen anwesend sein.
- Die **Ausschlussklausel** ist sichtbar am Laden angebracht, sodass sich im Bedarfsfall darauf bezogen werden kann. Die Ausschlussklausel sollte an den Eingängen angebracht werden. Zu Beginn sollte auf die Ausschlussklausel und ihre Anwendung hingewiesen werden.
- Die Ausschlussklausel der Bildungswochen lehnt sich, an den von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) entwickelten Ausschlusssatz an. Im Wortlaut:

*„Die Veranstalter*innen behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur den Veranstaltungen zu verwehren oder von diesen auszuschließen. Das gilt ebenso für Personen, die rechtsradikale Symbolik und Bekleidungsmarken zur Schau stellen, insbesondere gilt dies für die Modemarke Thor Steinar.“*

(http://www.mbr-berlin.de/angebote/beratung/best-practise-2/)

- Die Veranstaltungen sind durch die **Ausschlussklausel** geschützt. Sollte jemand, die Veranstaltung massiv stören bzw. durch sein Verhalten in die Ausschlussklausel fallen, darf diese Person gebeten werden das BildungsLokal zu verlassen.

- Personen die bereits in der Vergangenheit durch grobe Störungen in Erscheinung getreten sind, Nazi(-Kader) von denen eine gefühlte oder tatsächliche Bedrohung der Besucher*innen ausgeht oder die die „Wortergreifungsstrategie“ nutzen könnten, ist von vornherein der Zutritt zu verwehren. Dies gilt auch für die vorherige Ankündigung von Störungen bspw. im Facebook.

- Sollten bereits im **Vorfeld** Störungen erwartet werden, empfiehlt sich eine Vorabsprache mit der Polizei. Falls Unsicherheit darüber herrscht, wie bspw. bestimmte Personen, die ich im Facebook ankündigen oder bestimmte Gerüchte einzuschätzen sind, können die bekannten Expert*innen und Beobachter*innen (Miteinander e.V., AG Demo, Antifa-Strukturen) angefragt werden.

- Sollten sich Personen trotz **mehrmaliger Ermahnung** zur Ruhe oder Aufforderung die Veranstaltung zu verlassen nicht bereit sein zu gehen, darf die **Polizei** gerufen werden. Auch das sollte der Person deutlich kommuniziert werden. Bis die Polizei kommt, gilt es Ruhe zu bewahren und immer wieder zu wiederholen, dass die Person hier nicht mehr erwünscht ist. Die Polizei kann anschließend für Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage das Hausrecht durchsetzen.

- Bei Körperverletzung und/ oder Sachbeschädigung sollte sofort die **Polizei gerufen** werden.

- **Geschlossenheit** demonstrieren! Das heißt, dass die Veranstalter*innen keine andere Linie fahren sollten, als die Mitglieder des Bündnis oder der AG Bildung.. Dieser Handzettel ist diese Linie. Davon sollte nicht abgewichen werden. Diskussionen unter den Veranstalter*innen führen zu Unruhe, Unsicherheit und bestärken die Störer*innen. Falls Unklarheiten über die Linie herrschen, sollten diese im Vorfeld angesprochen werden.

- Lasst euch nicht auf Diskussionen wie *„Ich wollte nur mal schauen.“, „Man sollte doch miteinander diskutieren, statt über jemanden zu reden.“, „Ihr wollt ja gar nicht diskutieren, das ist undemokratisch.“* oder ähnliches ein. Nazis und andere Störer*innen wollen zwar so wirken, als seien sie an einer Diskussion interessiert, jedoch geht es ihnen im Endeffekt darum, Menschen zu verunsichern und den öffentlichen Raum für ihre Propaganda zu nutzen. Das zeigt sich auch bei bestimmten Personen in Halle, die regelmäßig bei zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen intervenieren, sich und andere dabei filmen und anschließend lang und breit ihren Anhänger*innen im Internet erklären, wie undemokratisch die „RefWel-Mafia“ oder „Vereinsmafia“ etc. seien.

- Personen die **Thor Steinar Kleidung** tragen, sind durch eine besondere Erwähnung in der Ausschlussklausel von unseren Veranstaltungen auszuschließen und dürfen gebeten werden zu gehen. Sollten diese Personen nicht gehen wollen, darf im Sinne des Hausrechts die Polizei gerufen werden. Darüber hinaus sollte auch auf andere szenetypische Kleidung und Codes geachtet werden.

- **Wichtige Telefonnummern** sind im Laden über die Mitglieder der AG Bildung zugänglich

- Sollte vor dem BildungsLokal ein Tumult oder Bedrohungssituation entstehen haben die Veranstalter*innen mit Hilfe der Mitglieder der AG Bildung dafür zu sorgen, dass die **Veranstaltung unterbrochen** wird, die **Teilnehmer*innen informiert** werden und **niemand** das Lokal verlässt. Die Polizei sollte dann zur Lösung und Schutz des Lokals gerufen werden.

- Mit Bildern ist sorgsam umzugehen! Es soll auf das Persönlichkeitsrecht der Fotografierten oder Gefilmten geachtet werden. Das Anfertigen von Foto- oder Filmaufnahmen bedarf ihrer Einwilligung. Diese ist zu Beginn der Veranstaltung einzuholen. Aufnahmen von Personen oder Gruppen sollten am besten „von hinten“ getätigt werden, dies wahrt die Anonymität der fotografierten.

2. Empfehlungen für Kooperationspartner*innen mit Veranstaltungen in den Stadtteilen

- Bei Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen, die sie in ihren eigenen oder extra angemieteten Räumlichkeiten durchführen, gilt: Die Veranstaltenden Kooperationspartner*innen haben das Hausrecht inne. Es sollte immer klar sein, wer dieses ausübt.

- Wir empfehlen den Kooperationspartner*innen die, von Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage genutzte, Ausschlussklausel ebenfalls zu nutzen. Auf den Ausschluss von der Teilnahme muss bereits in allen Einladungs- und Werbevarianten (Flyer, Internet Plakat usw.) explizit hingewiesen werden. Dieser kann sichtbar am Veranstaltungsort angebracht werden zum Beispiel an den Eingängen, so dass sich im Bedarfsfall darauf bezogen werden kann. Zu Beginn sollte auf die Ausschlussklausel und ihre Anwendung hingewiesen werden.

- Die Veranstaltungen sind durch die Ausschlussklausel geschützt. Sollte jemand, die Veranstaltung massiv stören bzw. durch sein Verhalten in die Ausschlussklausel fallen, darf diese Person gebeten werden den Veranstaltungsort zu verlassen.

- Personen die bereits in der Vergangenheit durch grobe Störungen in Erscheinung getreten sind, Nazi(-Kader) von denen eine gefühlte oder tatsächliche Bedrohung der Besucher*innen ausgeht oder die die „Wortergreifungsstrategie“ nutzen könnten, sollten von vornherein der Zutritt verwehrt werden.

- Sollten sich Personen trotz mehrmaliger Ermahnung zur Ruhe oder die Veranstaltung zu verlassen nicht bereit sein zu gehen, darf die Polizei gerufen werden. Auch das sollte der Person deutlich kommuniziert werden. Bis die Polizei kommt, gilt es Ruhe zu bewahren und immer wieder zu wiederholen, dass die Person hier nicht mehr erwünscht ist. Die Polizei kann anschließend für die Veranstaltenden das Hausrecht durchsetzen.

- Bei Körperverletzung und / oder Sachbeschädigung sollte sofort die Polizei gerufen werden.

- Geschlossenheit demonstrieren! Die Veranstalter*innen sollten einheitlich agieren. Dazu ist vorab eine Verständigung auf klare Regeln notwendig. Wir empfehlen die Regeln und das Vorgehen dieser kurzen Handreichung sowie als Ergänzung die Broschüren die im folgenden Kapitel vorgeschlagen sind. Diskussionen unter den Veranstalter*innen führen zu Unruhe, Unsicherheit und bestärken die Störer*innen.

- Personen die Thor Steinar oder andere szenetypische Kleidung tragen können durch eine besondere Erwähnung in der Ausschlussklausel von unseren Veranstaltungen ausgeschlossen werden und dürfen gebeten werden zu gehen. Sollten diese Personen nicht gehen wollen darf im Sinne des Hausrechts die Polizei gerufen werden.

Abschließende und generelle Anmerkungen

Generell gilt, dass Provokationen mit Ruhe entgegentreten werden sollte. Im Bedarfsfall sollte man die Polizei rufen und nicht selbst tätig werden.

Augen und Ohren bitte offen halten, um schnell reagieren zu können, damit der Schaden möglichst gering bleibt.

Sollte es bei ihrer Veranstaltung zu Zwischenfällen gekommen sein, informieren Sie bitte nach der Bewältigung dieser, die Koordinator*innen der Bildungswoche via E-Mail: bildung@halle-gegen-rechts.de Diese werden anschließend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Bei verbalen und körperlichen Attacken informieren Sie bitte auch die Mobile Opferberatung und bestärken Sie die Betroffenen sich dort Unterstützung zu holen! http://www.mobile-opferberatung.de/

3. Material zum weiterbilden

- Feste Feiern ohne Nazis. Handlungsempfehlung für störungsfreie Straßenfeste. Eine Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). (2015)
  Diese Broschüre empfehlen wir allen Veranstalter*innen der Aktionstage sowie von Veranstaltungen die im Freien oder im öffentlichen Raum stattfinden. Sie beinhaltet auch ein Checkliste um die eigenen Vorkehrungen überprüfen zu können.
  www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2015/10/mbr_2015_festefeiern_web.pdf

- Streiten mit Neonazis? Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten der extremen Rechten. 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage Magdeburg und Halle (Saale) 2012. Miteinander e.V. / Arbeitsstelle Rechtsextremismus.
  *Diese Broschüre empfehlen wir allen Veranstalter*innen, die Veranstaltungen in geschlossenen Räumen durchführen, insbesondere für Diskussionsveranstaltungen, Vorträge und Lesungen. Sie informiert über Ideologie der extremen Rechten und über Strategien und Aktionsformen (Strategie der Wortergreifung). Sie gibt Handlungsoptionen und praktische Hinweise wie mit extremen Rechten auf eigenen Veranstaltungen umgegangen werden sollte und wie das Hausrecht durchgesetzt werden kann. Die Broschüre beinhaltet auch eine Checkliste um die eigenen Vorkehrungen überprüfen zu können.*
  http://www.miteinander-ev.de/index.php?page=73&modaction=detail&modid=473

- Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei Veranstaltungen. Eine Handreichung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). (2010)
  *Diese Broschüre empfehlen wir allen Veranstalter*innen, die Veranstaltungen in geschlossenen Räumen durchführen, insbesondere für Diskussionsveranstaltungen, Vorträge und Lesungen. Sie informiert über die Strategie der Wortergreifung, den Ausschluss von Personen, wie dieser durchzuführen ist und bei welchen Äußerungen eingeschritten werden sollte. Die Broschüre beinhaltet auch ein Checkliste um die eigenen Vorkehrungen überprüfen zu können.*
  http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/2010_mbr_hr-wort_web.pdf

- Rechtsextreme Symbole, Codes und Erkennungszeichen. Ein Überblicksbeitrag mit vielen weiterführenden Links von netz-gegen-nazis.de Mit Rat und Tat gegen Rechtsextremismus.
  http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/rechtsextreme-symbole-codes-und-erkennungszeichen-0912

- Das Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen.
  http://www.dasversteckspiel.de/

- Marken die bei Neonazis beliebt sind. Von netz-gegen-nazis.de Mit Rat und Tat gegen Rechtsextremismus.
  http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/marken-die-bei-neonazis-beliebt-sind